

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Verantwortlicher Redakteur

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben nach Bedarf.
Abbestellung nur bei Vorbestellung.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner.

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 30 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringende
Lieferungsgeschichte 15 Pf.
die halbjährliche Lieferung oder deren Nachb.
Nachb. die 21. und 22. Beilage 35 Pf.
Nachb. die 21. und 22. Beilage 35 Pf.

Nr. 294.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 24. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Allgemeine Verfügung vom 1. Mai 1912, betr. die Einziehung von Waffen.

Alle Schusswaffen, Dolchmesser, Schlagringe und sonstige Waffen, auf deren Einziehung rechtskräftig erkannt worden ist, sind von der Verwertung durch öffentliche Versteigerung ausgeschlossen. Die Strafvollstreckungsbehörden senden die Waffen unter Übernahme der entstehenden Kosten auf Justizfonds, in Landkreisen an die Landräte, in Stadtkreisen mit kommunaler Polizeiverwaltung an letztere. In Stadtkreisen mit kommunaler Polizeiverwaltung werden die Waffen von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts solange in Verwahrung genommen, bis der Regierungspräsident, dem vierteljährlich ein Verzeichnis der verwahrten Waffen zu überreichen ist, über sie verfügt hat.

Befinden sich unter den Waffen solche, die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Prüfung der Ränge und Verhältnisse der Handfeuerwaffen, vom 19. Mai 1891 (R. G. Bl. S. 109) eingezogen sind, so ist dies bei der Ueberführung der Waffen oder des Verzeichnisses besonders ersichtlich zu machen. Die allgemeine Verfügung vom 24. Oktober 1895 (Just. Min. Bl. S. 323) wird aufgehoben.

Besüglich der in Jagd- und Fischereisachen eingezogenen Waffen verbleibt es bei den bereits bestehenden Bestimmungen.

Berlin, den 1. Mai 1912.

Der Justizminister.

Dr. Bessler.

I. 4722

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Eingezogene und etwa noch nicht hierher abgelieferte Waffen sind bis spätestens 5. I. Ns. an mich einzusenden. Limburg, den 23. Dezember 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Vom 23. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, gemäß den Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, 9. Oktober und 25. November 1915 und den Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 bestraft wird.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) Alle Bastfasern im Stroh und in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremiertem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf (außereuropäischer Hanf, wie Manihottan, Silahant, oder die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern), sowie alle bei der Bearbeitung entstehenden Wergarten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfasern oder Erzeugnissen aus ihnen, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) nachweislich

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beilehenschaft, bestiehlt oder zerstört, verwendet, veräußert oder sonst in anderer Weise der Veräußerung oder Erwerbsgefahr über ihn abgibt,
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

eingeführt sind (vgl. § 7). Die von der deutschen Seeres-macht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung. Doch werden die in der Zeit vom 25. Mai 1915 bis 1. September 1915 aus Belgien eingeführten Bastfasern von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2. Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- a) die in § 1a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrophes und der Abfälle;
- b) die fadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilsäden;
- c) alle nach Maßgabe des § 4, Nr. 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

§ 3. Allgemeine Verarbeitungs-erlaubnis.

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 28 engl. einschließlich bleibt erlaubt.

2. Ferner bleibt erlaubt:

- a) die Herstellung von Garnen, die nachweislich zur Anfertigung von Nähgarnen bzw. Nähwürnen bestimmt sind.

Werden Garne für die Verarbeitung zu Nähgarnen bzw. Nähwürnen vom Hersteller abgegeben, so hat der Abnehmer schriftlich zu versichern, daß das Garn zu Nähgarn bzw. Nähwürnen verarbeitet werden soll. Diese Versicherung ist von dem Hersteller als Nachweis über die Abgabe des Garnes aufzubewahren.

- b) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in dem betreffenden Betriebe vorhandenen gewaschenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt.

- c) die Verarbeitung des zehnten Teiles des am jeweiligen Monatsersten vorhandenen Vorrats von folgenden Seilerfasern zu Seilerwaren:

Manila brown, Manila daet, Manila strings, Je-mandogue, Mexico fair aetage und geringer.

- d) die Herstellung von Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigerzeugnissen, wenn Rohstoff Verwendung findet, welcher zu 10 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und im übrigen aus einer Mischung von gerissenen Bastfaserlumpen, gerissenen gebrauchten Seilerwaren, Fadenabfällen, Rindenabfällen, Papier oder zu 15 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und zu 85 vom Hundert nur aus Papier besteht.

- e) die Herstellung von Geweben aus Rohgarn feiner als Leinengarn Nr. 44 engl. oder aus ganz oder teilweise gebleichtem oder gefärbtem Garn feiner als Leinengarn Nr. 29 engl. Garne, welche nur geflocht sind, gelten nicht als gebleicht.

- f) die Verarbeitung der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung auf Reibbäumen befindlichen Garne ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware. Hierbei kann Schußgarn beliebiger Nummer verwendet werden.

§ 4. Verarbeitungs-erlaubnis nur für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern mit Ausnahme der Herstellung von Garnen feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Seeres- und Marinebehörden dienen. (Kriegslieferungen.)

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung eines Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Vorräten im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterzeichneten amtlichen Belegscheins für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei dem Weisungsbeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Seemannstraße 11, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- a) Zu Garnen nicht feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern in einem Umfange verarbeitet werden, der 20 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhandenen Bestandes an gleichartigen Bastfasern gleichkommt.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gemessenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 3 Nr. 2, c bezeichneten Rohstoffe und Nr. 2, d angeführten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als $\frac{1}{2}$ des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garn nicht feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auf Vorrat arbeiten.

*) Garne feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. werden auf Antrag durch die Leinengarn-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin W 56, Schinkelplatz 1-4 zugeteilt.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroph vorhandene Vorräte nur mit $\frac{1}{2}$ ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne in einem Umfange verarbeitet werden, der 25 Gewichtsteilen vom Hundert der Bastfaserbestände vom 1. Dezember 1915 gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfaserbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gebleichte Fasern und Wergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- oder Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen und andere) verlassen haben.

§ 5. Veräußerungs-erlaubnis der Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen an Bastfaser-spinnereien und -seilerereien zulässig. Eine Veräußerung oder Lieferung an andere Personen ist nur zulässig, wenn diese einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaser-spinnerei oder -seilererei zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen vorweisen.

§ 6. Veräußerungs-erlaubnis für Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der gemäß § 2 Absatz b bezeichneten fadenartigen Erzeugnisse, wie Garne, Zwirne, Seilsäden, uneingeschränkt;
- b) die Auslieferung der gemäß § 4 Nr. 2 hergestellten Erzeugnisse nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen (§ 4 Nr. 1).

§ 7. Austausch-erlaubnis.

Gegen die nach § 1 letzter Absatz von der Beschlagnahme nicht betroffenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse kann dieselbe Menge beschlagnahmter gleichartiger Rohstoffe bzw. Halberzeugnisse ausgetauscht werden.

§ 8. Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III, Berlin SW 48, verlängerte Seemannstraße 9/10, einzureichen.

§ 9. Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1915 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung werden die Anordnungen der Bekanntmachung, betreffend Herstellungs-erlaubnis für Erzeugnisse aus Bastfasern Nr. W. I. 455/7. 15. R. R. A. aufgehoben.

Frankfurt (Main) 23. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando.

18. Heereskorps.

Nr. W. III 1577/10. 15. R. R. A.

*) Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelbeschlagnahmen von Jute und Juterzeugnissen durch diese Bekanntmachung nicht aufgehoben werden.

Erinnerung.

Dieser Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 18. Oktober d. Js. — L. II 522, Kreisblatt Nr. 244 — betr. Einsetzung der Pferde- und Rindviehbestandsverzeichnisse noch im Rückstand sind, werden hiermit an umgehende Erledigung erinnert. Frist: 28. Dezember bestimmt. Limburg, den 23. Dezember 1915.

Der Landrat.

Das letzte Goldstück muß zur Reichsbank!

Ich mache hiermit bekannt, daß ich von Zeit zu Zeit im Einverständnis mit den Einlieferern die Namen aller Personen, welche Goldmünzen bei den Bürgermeisterämtern oder der Kreispartasse und deren Annahmestellen abliefern, im „Limburger Anzeiger“ und „Rassauer Boten“ auf einer

„Threntafel“ derjenigen, welche durch Umtausch von Goldmünzen in Banknoten die finanzielle Rüstung des Vaterlandes gefördert haben“, veröffentlichen lassen werde.

Limburg, den 24. August 1915.

Der Landrat.

Abicht.

Untergang eines feindlichen Truppentransportes.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 23. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Im heißen Ringen nahmen gestern die tapferen Regimenter der 82. Landwehrbrigade die Kuppe des Hartmannsweilerkopfes zurück. Der Feind erlitt außerordentlich schwere blutige Verluste und ließ 23 Offiziere, 1530 Mann als Gefangene in unseren Händen.
Mit der Zuräumung einiger Grabenstücke am Nordhang, in denen die Franzosen noch sitzen, sind wir beschäftigt.
Die Angaben im französischen Tagesbericht von gestern abend, es seien bei den Kämpfen um den Kopf am 21. Dezember dreizehnhundert Deutsche gefangen worden, ist um mindestens die Hälfte übertrieben. Unsere Gesamtverluste einschließlich aller Toten, Verwundeten und Vermissten betragen, soweit es sich bisher übersehen läßt, etwa eishundert Mann.

Ein feindliches Transportschiff in der Nordsee gesunken.

Amsterdam, 23. Dezbr. (Geni. Bl.) Ein großes Transportschiff ist, wie ich zuverlässig erfahre, zwei Seemeilen südlich von Sunderland auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Die Engländer und das Weihnachtsfest.

Rotterdam, 23. Dezbr. (Nl.) Aus dem englischen Hauptquartier wird gemeldet: Von einem Entgegenkommen dem Feinde gegenüber anlässlich des Weihnachtsfestes kann diesmal keine Rede sein. An einen Waffenstillstand sei nicht zu denken. Sämtlichen Rängen der Armee wird in einem Tagesbefehl eingeschärft, daß der Krieg Krieg sei und man wolle bedenken, daß die Deutschen immer einen schlaun Grund in ihrer Handlung hätten, auch wenn sie anscheinend Freundlichkeiten erweisen. — Also Kriech der Armeebefehl.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Wien, 23. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. Dezember 1915:
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vergeblliche russische Bemühungen.

Berlin, 22. Dezbr. (Nl.) Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem I. und I. Kriegspressequartier gemeldet: Die russischen Anstrengungen entlang der Eisenbahn Riew—Kowel werden trotz aller Mißerfolge hartnäckig fortgesetzt. Gestern frühmorgens stieß eine russische Abteilung zur Aufklärung bei Rafalowka vor. Die aufgestellten Vorposten ließen sie herankommen und konnten sie dann mit Hilfe von Verstärkungen zerstreuen. Im übrigen dauern entlang der ganzen Front die Artilleriekämpfe in gewohntem Maße an.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 23. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. Dezember 1915:
Die allgemeine Lage ist unverändert.

In Juditarien kam es auch gestern zu heftigeren Geschützkämpfen.

An der süßenländischen Front wurde auf der Podgora der Angriff eines italienischen Bataillons zurückgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

14) „Still! Du bist nicht schuld. Anderes, so viel anderes ist's! Es ist immer ein so jäher Wechsel. Gerade weil ich so voll Zuversicht und Gewißheit bin, daß er wiederkommt, daß ich mein Glück nicht verliere, stürze ich so abgrundtief, wenn ein einziger Augenblick des Zweifels kommt. Genz, wenn es doch wäre, wenn er mir doch gekommen wäre, ich überleb's nicht, glaube mir, ich überleb's nicht und möchte es nicht überleben!“
„Gnäd' Frau.“ Fast zornend rang's und Melitta verstand den Ton. Sie nahm die gefürchte Hand Genz's.
„Du hast recht, ich muß es ja doch wollen, trotz allem und allem, ich muß!“
Dann versank sie in Sinnen, schloß die Augen und lag regungslos da.
Nur das Summen und Tröhnen von den Türmen rang herein. Der Weibehall einer großen, opferreichen Freude, als käme er vom Himmel.
4.
Tage waren vergangen und das zarte Frauchen war wieder ganz oben auf. Wie dumm, dies Aengsten und Sorgen! Wenn ein Brief oder eine Karte von Heinz kam, wurde es ihm immer wieder klar, wie töricht sie sei.
Heute war ein Brief gekommen, und der hatte eine stolze, große Freude gebracht.
Am Fenster sah Melitta und las die geliebten Zeilen wieder und wieder. Heinz Tessentin schrieb:
Liebe, kleine Maus!
Ich bin ein Glückspilz. Das habe ich stets gesagt und damit recht behalten. Allen anderen zuvor die große glänzende Neuigkeit: Ich hab' das Eisener! Ganz eigen hoch ist mir im Herzen, aber dem es gerade hängt. Es ist doch ein seltsamer Zauber, der in dem kleinen Metallstückchen steckt, das aller Welt zuruft: Der hat was getan, dieser Mann mit dem schwarz-weißen Bändchen im Knopfloch! Es gibt so viele Orden, die mir gar nichts bedeuten, aber an zwei glaube ich, an die Rettungsmedaille

Großes Hauptquartier, 23. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Wien, 23. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. Dezember 1915:
Eine in der Gegend von Tepca noch in den Felsen des nördlichen Tara-Flusses verborgene kleinere montenegrinische Abteilung wurde nach kurzem Kampf gefangen genommen. Sonst nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Beschießung von Warna.

Amsterdam, 23. Dezbr. (Nl.) Nach einer Meldung des „Times“-Korrespondenten hat durch russische Kriegsschiffe eine Beschießung der bulgarischen Küste und des Hafens von Warna stattgefunden. Allerdings war eine große russische Flotte, begleitet von Transportschiffen, erschienen und vor Anker gegangen. Vier Kriegsschiffe eröffneten das Feuer; es hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Meldungen von russischer Seite erklären, infolge des dichten Nebels war eine wirksame Beschießung verhindert. Die russische Flotte mit den Transportschiffen verschwand nach einigen Stunden wieder.

Rückkehr der russischen Ambulanz aus Serbien.

Stockholm, 23. Dezbr. (Nl.) Ein Teil der russischen Ambulanz, die seit Kriegsbeginn für Serbien vom Fürsten Trubezkoi eingerichtet wurde, ist nach einer abenteuerlichen Fahrt über Albanien, Marseille und London auf der Durchreise nach Rußland in Stockholm angekommen.

Bevorstehendes neues Balkanunternehmen der Entente.

Bukarest, 23. Dezbr. (Nl.) „Deverul“ meldet, in Bukarest diplomatischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß Rußland Rumänien ein neues Angebot gemacht habe. In amtlichen Kreisen wird dieses Gerücht aber dementiert. Seit dem Sturze der Regierung Benikolos habe Rumänien von keinem Ententestaat ein Angebot erhalten, jetzt aber sei die Entente damit beschäftigt, neue Schritte vorzubereiten. Ein Vierverbandsdiplomater erklärte einem Rekalster des Blattes: Wir wissen wohl, daß man aus seinen der Zentralmächte annimmt, daß wir die Balkanaktion aufgeben werden. Dies ist aber ein Irrtum. Die Entente kann den Ballan nicht verlassen, in dieser Beziehung herrscht zwischen den Verbündeten volles Einverständnis. Die Ententemächte stehen vor einem neuen Unternehmen auf dem Balkan, in dem Rußland die Hauptrolle spielen wird. Bulgarien muß bestraft werden. Die Ententetruppen werden einstweilen in Balona konzentriert werden. Balona wird vorläufig die Basis bilden. Die Verhandlungen mit Italien stehen günstig. Für uns steht fest, daß die Entente auf dem Balkan den Sieg davontragen wird. (?)

Bernichtende englische Kritik.

Die Londoner Wochenchrift „Nation“ schreibt: „Der ganze Balkanfeldzug wurde völlig verpfuscht. Der gesunde Menschenverstand, der anscheinend den Kriegsrat der Verbündeten verließ, als Mackensius Marschallstab seinen Schatten über Serbien warf, scheint ihm jetzt gänzlich abhanden gekommen zu sein. Unser Vorgehen war genau so, wie es der Feind erwünschen konnte.“ Der Artikel tadelt die Zerplitterung der Streitkräfte auf vielen Kriegsschauplätzen und verlangt ihre volle Einsetzung in der Westfront, wo die Entscheidung fallen müsse. — Der berühmte Kriegsrat scheint eben nach der vergeblichen letzten großen Offensive anderer Ansicht zu sein. Er hofft, sich auf dem Balkan „Luft zu machen“, sieht sich aber auch darin getäuscht und dürfte nicht allzuweit von dem Augenblicke entfernt sein, in dem er zugeben muß, daß ihm die Luft ausgegangen ist, sich noch einmal Luft zu machen.

und an das Eisener Kreuz. Ich denke, wer die trägt, muß wirklich etwas geleistet haben.
Und dabei hatte ich noch meinen köstlichen Späß.
Generaldufel, wie immer, laß dir's erzählen.
Eine Dragonerstreifwache hatte gemeldet, daß am Abend ein ganzer Brigadestab in das Dorf . . . (den Namen darf ich nicht nennen, und du brauchst dir deshalb nicht die Zunge bran zu zerbrechen) eingeritten wäre und auf dem Schlosse eines polnischen Grafen Quartier genommen habe.
Weit vor uns, die wir erst mit den Spitzen unserer Division hier stehen. Zweihundert Mann etwa sollen in dem elenden Neste liegen. Der feindliche Stab möchte so eine Art Vorbefestigung des Geländes geplant haben und bei den Gottverfluchten Lehmhäusern, die sich hier Strake nennen, nicht früher angekommen sein. Jetzt mußte er da bleiben. Denn nachts zurück, dazu am Himmel kein Mond und über den Tümpeln die schwärzesten Herbstnebel, der Gedanke war Mord.
Wir hatten einen bösen Marsch hinter uns, denn für uns war auch keine Strake gebaut worden, und hundemüde froh alles mit zerfallenen Knochen in irgendein Loch. Wie ich so lag und sann, kam mir der Einsatz: Es sei vom Himmel parteiisch eingerichtet, daß der Russe dort im weichen Quartier läge, während wir hier höchst mangelhaft untergebracht waren. Ob sich das nicht ändern ließe, überlegte ich. Natürlich ließ sich's ändern. Man schmiß die Herrschaften heraus und legte sich selbst in die Federn.
Wie ich das so bei mir erwäge, höre ich die schnupfen-heißere Stimme meines Majors draußen, ganz in der Nähe meines Palastes, den sonst — der Rase nach zu urteilen — Ziegen bewohnt haben mochten.
Also raus, und den Einsatz dem Alten vorgebracht.
„Verflucht, ja, wenn sich's machen ließe,“ meinte er. „Aber es läßt sich eben nicht machen. Die Leute sind ausgepumpt, und nach dem Rest sind's sechs Kilometer zum Hals und Beine brechen.“
„Dart ich's mit Freiwilligen versuchen, Herr Major?“
Da nieste er kräftig und sagte: „Wenn Sie mindestens dreißig Mann zusammenkriegen, dann in Gottes Namen. Aber kein Befehl, verstanden, Freiwillige! Morgen kommt

Die Entente tastet jetzt, hat aber das Gefühl, sie wird ins Leere greifen. Dazu das Gefühl der Unsicherheit, das sich in der brutalen Vergewaltigung Griechenlands nur schlecht verbirgt. Wohl fühlen sich England und Frankreich in Saloniki und Umgebung bestimmt nicht.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 23. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront verlusten fünf Torpedoboote und ein Kreuzer des Feindes sich Saros zu nähern, mußten aber, nachdem eines unserer Geschosse den Kreuzer traf, sich wieder entfernen. Bei Sedd ul Bahr richtete der Feind am 22. Dezember ein anhaltendes Artilleriefeuer gegen unseren rechten Flügel. Unsere Artillerie zerstörte mehrere Schützengräben und Bombenlager des Feindes und brachte durch drei Treffer eine feindliche Haubitzenbatterie zum Schweigen. Unter der noch nicht aufgezählten Beute von Artillerie wurden auch mehrere Minenwerfer, Pontons und Decauvillewagen gefunden.
An der Front ist die Lage unverändert.

Der Rückzug der britischen Truppen von Gallipoli.

London, 22. Dezbr. (Nl.) Der Rückzug der Alliierten von den Dardanellen wird in der englischen Presse beifällig aufgenommen, u. a. bemerkt der „Daily Telegraph“, die Meldung von der Räumung der britischen Stellungen auf Gallipoli wird von Tausenden im Bosse mit einem Gefühl der Erleichterung aufgenommen werden. Tausende haben immer mit Angst dem Tag entgegengesehen, wo ihr Fleisch und Blut ins Negäische Meer getrieben werden würde. Der Verlust der britischen Truppen bildet eine furchtbare Ziffer.

Die schwierige Lage der Engländer in Ägypten.

Köln, 22. Dezbr. (Nl.) Ueber die schwierige Lage der Engländer in Ägypten veröffentlicht die „Köln. Volkszeitung“ heute einen zweiten Artikel aus Kairo, in welchem ein Neutraler diesmal die Frage eines drohenden allgemeinen Aufstandes der mohammedanischen Ägypter behandelt und schreibt: Die Engländer erkennen ganz folgerichtig die große Gefahr, die ihnen von den mohammedanischen Ägyptern droht, wenn einmal der Kampf um das Pharosnandland begonnen hat und dieser Gefahr suchen sie jetzt vorzubeugen. Sie wollen die Zwangsrekrutierung für die Ägypter einführen und diese, wie die Indier, auf dem europäischen Kriegsschauplatz verbluten lassen. Die hochgeheilte Ägypter mitteilen, soll angeblich diese Verfügung im ägyptischen Ministerrat beschlossen worden sein. Nach meiner ganzen genauen Kenntnis der ägyptischen Verhältnisse würden sich die Engländer, falls sie diese Zwangsrekrutierung verwirklichen sollten, außerordentlich verrechnen. Sie haben es mit der freiwilligen Rekrutierung versucht; es haben sich aber tatsächlich nur verhältnismäßig wenig nicht-mohammedanische Ägypter gemeldet, aus denen einige Bataillone gebildet wurden. Der Neutrale bemerkt dann weiter: Von Tag zu Tag fühlen sich die Engländer immer unbehaglicher. Nach den Mitteilungen englischer Militärs sind die Türken mit starken Kräften im Anmarsch nach dem Suezkanal und täglich spielen sich Scharrmützel ab, während im Sudan und in Westägypten die vorgeschobenen Truppen mit den englandfeindlichen Stämmen sich herumzuschlagen haben. Von diesen scheinbar unbedeutenden Ereignissen bringt hier nichts in die weite Öffentlichkeit. In der letzten Woche sind in Ägypten wieder Truppentransporte von Engländern, Australiern und Indern eingetroffen, deren Zahl ungefähr 70 000 Mann betragen dürfte. Im ganzen dürften jetzt über 300 000 Mann im Lande weilen, davon über 200 000 Mann allein am Suezkanal.

Zum Tode des Generals von Emmich.

Hannover, 22. Dezbr. (Nl.) Die Nachricht von dem Tode des Generals von Emmich hat in der Stadt

der Oberst mit den anderen beiden Bataillonen nach. Er wird's nicht übelnehmen, wenn wir ihm ein Landstück anbieten, und man ist auch wieder ein Stück weiter. Aber die Leute müssen morgen wieder marschieren und haben zum Glück heute genug, also nur Freiwillige.“
Damit war's abgemacht.
Sähe Maus, du hättest sehen sollen, was sich dann begab. Raum aufstehen konnten die Kerle, aber hundert wollten mit, und ich durfte mir noch meine dreißig aussuchen. Das ist gar nicht so leicht. Wenn alle aussehene wie die Schweine, fehlen eigentlich die besonderen Kennzeichen. Wie wild waren die Burtschen, weg war die Müdigkeit, und wir stolperten mit des Allen Segen los.
Es mochte nicht viel an Mitternacht fehlen, als wir den ersten Posten fanden. Er stank nach Schnaps und schlief wie eine Nage. Wir zogen ihm seine Kapuze über den Kopf und banden sie zu. Nun konnte er nur noch unterirdisch jammern. Dieser Anfang hatte uns sehr hoffnungsvoll gestimmt und diese Hoffnung sollte nicht betrogen werden.
Im Schloß waren alle Fenster hell, das Dorf lag totenstill. Zwei Hunde bellten durch den Frieden. Gut, daß es zwei waren, einer wäre verdächtig gewesen, aber zwei haben immer ihre erklärlichen Gründe, sich anzufreuen, das fällt niemandem auf. Ich besetzte alle wichtigen Punkte des Schloßs und nahm mir sechs Mann, die längsten, mit. Die Haustür war offen, und über die Halle schleppte gerade ein Diener ein mit Speisen wohl besetztes Brett.
Er kniete in die Knie, als er unsere Flintenlöcher sah. Einer meiner Leute sprach polnisch mit ihm, und als er erfuhr, daß ihm unter gewissen Bedingungen kein Haar gestümmelt wurde, führte er uns in den Staatsraum, allwo der Herr Graf wohl oder übel seine Gäste bewirtete. Die Tür flog auf, und sechs Flintenläute, je drei rechts und links von mir, grühten in den brodelnden Zigarettennebel des erleuchteten Saales.
Wie flink Menschen nuckeln werden können! Dort torkelte einer aus seinem Sessel, hier stand ein anderer zur Bildsäule erstarrt. Nur einer, ein kleiner magerer Kerl mit braunem Gesicht, rief einen Revolver hervor. Ein Bajonettstich — und er lag auf dem Fußboden.
(Fortsetzung folgt.)

Hannover tiefe Trauer hervorgerufen. Der Tod ist durch Arterienverfälschung herbeigeführt. Oft hatte der Generalarzt dem Heerführer während des Feldzuges im letzten Sommer angeraten, sich zu schonen, Emmich erwiderte stets: Es ist Krieg! Da darf sich ein Soldat nicht schonen. Der Kaiser hat den General von Emmich vor einiger Zeit noch in halbvolster Weise ermahnt, sich vollständig zu erholen, und er wieder an die Front gehe. Das 10. Armee-Korps widmete dem Dahingewesenen einen herzlichen Nachruf. General von Emmich wird am ersten Weihnachtsfeiertag auf dem Ehrenfriedhof in Stöcken bei Hannover seine letzte Ruhe finden neben anderen gefallenen Helden.

Ein Freund Wilsons auf dem Wege nach Europa.

Amsterdam, 22. Dezbr. (T.U.) Aus New York wird gemeldet, daß Oberst House, ein Freund Wilsons, in kurzem nach Europa reisen soll, um auf Ersuchen des Präsidenten einige amerikanische Botschafter zu besuchen, und ihnen Weisungen der amerikanischen Regierung über verschiedene internationale Angelegenheiten mündlich zu übermitteln. Man bestreitet, daß die Reise mit irgendwelcher Friedensmission zusammenhängt.

Ein deutsches Tauchboot.

Kapitänleutnant Herling ist mit Widdings unser erfolgreichster Unterseeboot-Kommandant. Es gelang ihm, mit seinem Tauchboot in die Dardanellen zu kommen, eine Fahrt, die vorher jeder Fachmann für ein Unterseeboot für unmöglich gehalten hatte. Für doppelt unmöglich, wo die Fahrt durch Meere ging, die von feindlichen Kriegsschiffen wimmelten. Jetzt schildert der Unterseeboot-Obermaat Josef Kampf die fähige Fahrt des Tauchboots in einem Briefe, den der „Sölinger Anzeiger“ veröffentlichte. Der tapfere Obermaat schreibt: „Unter Führung des Kapitänleutnants Herling ging die Fahrt an England vorbei gegen Süden. Erst auf der Höhe von Lissabon wurde uns klar, daß die Fahrt ins Mitteländische Meer gehen sollte. Gibraltar wurde glücklich von unserem Tauchboot passiert. Später als wir schon in der Ferne waren, haben uns die britischen Nachschiffe bemerkt, die sofort in eine Verfolgung eintraten. Allein wir tauchten und verschwanden ihren Blicken. Auch an Malta kamen wir ungefährdet vorüber, was nicht ganz einfach war. Dann fuhren wir um Kreta herum und an der kanarischen Küste heraus, ohne einem nennenswerten Hindernis zu begegnen. Bei den Inseln Lemos und Imbroso erreichten wir am 24. Mai die erste größere englische Einheit und gleich am Tag darauf gingen wir zum Angriff gegen das Linien-Schiff „Triumph“ vor, obwohl uns einige Torpedobootzerstörer bemerkt hatten. Dabei hatten wir auch große Schwierigkeiten bei dem Angriff zu überwinden, und erst nach längerer Zeit gelang es uns, etwa um die Mittagszeit, das Schiff durch einen einzigen guten Treffer, den ersten abgeschossenen Torpedo während der Fahrt, zu erreichen und zu erledigen. In der Regel trifft schon der erste Torpedo, denn auf den Tauchbooten geht man sehr langsam mit diesen wertvollen Geschossen um. Am 26. Mai lagen wir weiter auf der Pauer, und am Tage darauf gingen wir zum Angriff auf das Linien-Schiff „Majestic“ vor. Im Morgengrauen wurde es aus ziemlich großer Entfernung erreicht, obwohl es durch viele Zerstörer und Fischdampfer geschützt wurde. Darauf war die englische Flotte auf einige Zeit aus dem Ägäischen Meer verschwunden. Dann fuhr unser Unterseeboot in die Dardanellen und später nach Konstantinopel, wo wir einen großartigen Empfang hatten.“ Weiter die Taten des Unterseebootes in den Dardanellen und eine spätere Zeit genauer Aufschluß bringen. Das eine wissen wir aber heute schon: Herling und seine tapfere Mannschaft bildeten den Schrecken der Feinde und haben wunderbar viel beigetragen, daß das Dardanellenunternehmen unserer Flotte so glücklich scheiterte.

Der Kaiser.

Berlin, 23. Dezbr. Das Leiden des Kaisers, eine allgewerksentzündung, ist durchaus nicht bedenklicher Natur. Es hindert den Kaiser nicht, Vorträge des Reichskanzlers entgegenzunehmen, und er hat auch abends Gäste, darunter Minister, bei sich. Er ist auch nicht bettlägerig, sondern bewegt sich frei im Schlosse.

Zu den griechischen Wahlen.

Rotterdam, 22. Dezbr. (T.U.) Aus Athen wird gemeldet, daß schätzungsweise nur ein Drittel der 700 000 Wähler, die sich an den letzten Wahlen beteiligten, ihre Stimmen abgaben. In dem Wahlkreise, wo die Ermordung bereits bekannt ist, stimmten 19 321 gegen 300 Stimmen bei der letzten Wahl.

Die amerikanische Antwortnote.

Wien, 22. Dezbr. (T.U.) Die amerikanische Antwortnote auf die österreichisch-ungarische „Ancona-Note“ ist am Montag Wien überreicht worden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. Dezember 1915.

Kriegsweihnacht.

„In diesem Jahre kann ich nicht mit euch mich freuen am Jesuskind; Es leuchtet der Kerzen helles Licht Es leuchtet der Kerzen helles Licht. Ich weiß im Welt ein frisches Grab, — Was soll der Hirten Bohast da? Wer seines Herzens Herzblut gab, Der steht am Kreuz von Golgatha.“

Und wie die Mutter lächelt sie sich tiefer in ihr Tuch verhält, Umte Qual herniedersteigt, Die einst Marias Herz erfüllte; Der Seele letzter Glanz entwich Und Finsternis deckt alles zu, — Gott tröste dich, Gott tröste dich, O Mutter dolorosa du!

Es stand ein Jünger bei dem Herrn, Der litt um ihn der Mutter gleich; Er hatte ihn vor allen gern. Und wie der Herr zu Tode bleich Und sah Maria so allein, Sprach er, indem er auf sie wies, Zum Jünger: „Sieh die Mutter dein,“ Und sprach zu ihr: „Dein Sohn ist dies.“

„Ach laßt uns, die wir trauernd stehen, Dies Wort der Liebe Lösung sein, Laßt uns, die neben uns sind“ sehn Und ihnen uns zur Weihnacht weihn, Laßt uns, das Vorurteil verschmähend, Die Einheit fühlen in den Dingen, — So werden wir, mit Tränen länd, Mit Freuden unsre Farben bringen.“

Limburg.

Elise Widert.

Weihnacht 1915.

Zum zweiten Male feiern wir das Weihnachtsfest mitten im tobenenden Weltkrieg. Als wir im vorigen Jahre das Fest begingen, waren wir alle von der Hoffnung getragen, daß das diesjährige Weihnachtsfest vom Frieden begleitet sein möge. Wir haben uns getäuscht. Noch immer ist Europa, ja, die halbe Welt, in den unheilvollen Strudel eines furchtbaren Völkerringens hineingezogen; statt enger zu werden, erweitert sich ständig der Ring, der die verschiedenen Kampfsphäre umspannt. Immer größer wird die Zahl der Kämpfenden, Haß und Erbitterung haben nicht nachgelassen in den 17 Monaten, die nun schon der Weltkrieg währt.

Mitten hinein in diese Nacht fällt das milde Licht des Weihnachtsfestes. Millionen Menschen machen heute in ihren vielfältigen Sorgen- und Leidgängen Rast und schauen auf das Licht, von dem die Verheißung von Frieden und Freude unter den Menschen ausgeht. O, daß es doch wahr würde, was es uns lüftet! „Friede auf Erden!“ — es klingt wie ein ungehörter Ruf in der Wüste, und doch klammert sich die trauernde, leuchtende, kämpfende Menschheit daran und möchte sich an der jahrtausende alten Weihnachtsbotschaft aufrichten. An der Unrast und dem Unfrieden unserer Zeit gemessen, erscheint die Weihnachtsbotschaft als ein in den Wollen hängendes Trugbild. Auf der Welt ist der Kampf, die brutale Kraft sucht sich zu behaupten, Rot und Tod sind an der Tagesordnung. Hier kann von Frieden keine Rede sein. Die hohe Politik will nichts vom Frieden wissen, kann ihn jetzt auch nicht suchen. Da müssen sich die Friedensliebenden auf sich selbst stellen und den Frieden herbeiführen, wo sie ihn am besten finden können: drinnen in der eigenen Menschenbrust. Dort müssen alle Wogen der friedlosen Zeit abprallen, dort kann Ruhe und Sicherheit sein, wenn draußen in der Welt der Kampf tobt. Gewiß, nicht jeder kann solchen Frieden haben, denn nicht jeder sucht ihn dort. Aber alle, die ihn finden wollen im Bereiche ihrer eigenen Persönlichkeit, können von ihm erfüllt werden. Dabei wird ihnen der Glaube ein sicherer Führer sein.

Den Frieden in sich selber suchen! mahnt uns das diesjährige Weihnachtsfest mehr denn sonst. Frieden in der Welt dagegen kann es noch nicht werden. Wir müssen uns damit abfinden und können auch. Für uns Deutsche gibt es keinen anderen Ausweg, wenn wir eine Wiederholung dieses Völkerringens für alle späteren Zeiten unmöglich machen wollen. Einen solchen Frieden könnten wir haben, und wenn unsere Führer einen solchen herbeigeführt hätten, fürwahr, uns wäre nicht damit gedient. Um des zukünftigen Friedens willen müssen wir weiterkämpfen, hart, unerbittlich und dürfen dabei nicht wankelmütig und zag werden.

Die Weihnachtsglocken klingen diesmal nicht minder schön als sonst. Jeder hat seine eigenen Empfindungen dabei, aber ihr Zauber erfüllt alle, die dem trauten Klang lauschen. Wohl dem, der sich sein Weihnachtsfest durch nichts verflümmern läßt. Er betragt sich sonst selbst und verzichtet auf ein immer wiederkehrendes innerliches Erlebnis, das umso tiefer und nachhaltiger wirkt, je unbefangener er sich ihm hingibt!

„Weihnachtsfeier. Im Saale der „Alten Post“ hielt gestern Abend die 3. Kompanie des 2. Landsturm-Infanterie-Erreg-Bataillons Limburg eine Weihnachtsfeier ab, die in allen Teilen schön verlief und ein recht weihnachtliches Gepräge hatte. Außer den über die Feiertage nicht beurlaubten Offizieren und Mannschaften der Kompanie waren eine Anzahl geladener Gäste erschienen, u. a. die Herren Bürgermeister Haerten, Landgerichtsdirektor v. Hugo, Justizrat Rast. Die Darbietungen des Abends wechselten in Musikvorträgen (im zweiten Teil Streichmusik) der Musikabteilung unter Leitung des Herrn Geider, Tenorsolisten von Herrn Hallbach, einem Chor der Spielerleute des Bataillons, gemeinschaftlichen Weihnachtsliedern usw. Ansprachen hielten die Herren Major Wille, Hauptmann Erw. v. Boldmar und am Schluß Bürgermeister Haerten. Es waren wirklich eindrucksvolle und schöne Stunden, die wir mit der Kompanie verleben durften. Zum Gelingen trugen alle Mitwirkenden, jeder an seinem Teil, bei. Die Kapelle leistete besonders im zweiten Teil ganz Hervorragendes und verdient uneingeschränkt Lob. Auch die Tenorsolisten des Herrn Hallbach verdienen dieselbe Anerkennung. Es sei erwähnt, daß der Sänger u. a. zwei von Herrn Hauptmann v. Boldmar vertonte Lieder zu Gehör brachte, die brausen den Beifall fanden. Im Laufe des Abends ergriff auch Herr Kompaniefeldwebel Günther das Wort zu einer Ansprache und überreichte Herrn Major Wille einen diesem von Herrn Musikleiter Geider gewidmeten Marsch. Auch ein Längengedicht, „Fröhliche Weihnachten“ kam zur Aufführung. Sein Schöpfer ist ein Landsturmman aus den Reihen der dritten Kompanie und Mitglied der Musikabteilung, Herr Koedel. Die einzelnen Bilder verflochten ihre Wirkung nicht und ernteten lebhaften Beifall. Auch einige junge Mädchen wirkten dabei mit. Mit dem gemeinschaftlichen Gesang der Nationalhymne endete der schöne Abend. Wir werden, wie Herr Bürgermeister Haerten in seinen Dankworten betonte, die kurzen Stunden ungetrübten Genusses unter den „vielen, vielen Kindern“ des echten „Kompagnievaters“, Herrn Hauptmann v. Boldmar, so schnell nicht vergessen.

„Das Jahr 1916 wird ein Schaltjahr von 366 Tagen sein und an einem Samstag beginnen. Oftern fällt auf den 23. April, der Aschermittwoch auf den 5. März, Himmelfahrt auf den 1. Juni. Es wird sonach diesmal der Mai ohne jeden Feiertag sein.“

„Anmeldespflicht der Ausländer. Unter den südlichen Bekanntmachungen des heutigen Blattes befindet sich eine Verordnung betr. Anmeldespflicht der Ausländer, die von größter Wichtigkeit für die in Frage kommenden Personen ist. Wir weisen besonders darauf hin.“

„Die Feldpostpäckchen (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Reichsanzeiger“ werden mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr Feldpostpäckchen im Gewicht über

50 Gramm nach dem Feldheer vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen.

„Die eisernen Zehnpfennig-Stücke. Die eisernen Zehnpfennig-Stücke, die jetzt geprägt werden, werden die Größe der Nickelstücke haben. Auf der Vorderseite kommt in die Mitte die Ziffer 10, darunter Pfennig, auch die Umschrift „Deutsches Reich“ bleibt. Die Rückseite trägt den Reichsadler in der Größe der eisernen Fünfer mit einem Perlband.“

„Gumburg, 23. Dezbr. Einen interessanten Vortrag über Düngung, speziell auch der Obstbäume, hielt Herr Kreisobstbautechniker Deuser-Limburg. Redner empfiehlt namentlich eine reichliche Benutzung von Kali, das gute Erfolge verspricht. Im kommenden Frühjahr soll ein Versuch mit künstlicher Düngung unter Verwendung der verschiedenen der heute angebotenen Arten bei den Obstbäumen der Stadt gemacht, und die Ergebnisse zur späteren praktischen Verwendung genauestens beachtet werden.“

„Karlsruhe, 22. Dezbr. (T.U.) Die zweite Kammer hat heute die Beratung über den Staatshaushalt erledigt, und die 20prozentige Steuererhöhung unter Freilassung der Einkommen unter 2400 Mark bewilligt. Der Finanzminister äußerte seine Befriedigung über das zustimmende Echo, welches seine Ausführungen über die große Gefahr gefunden habe, die ein Eingreifen des Reiches in das direkte Steuergebiet und die Erhöhung der Matrikularbeiträge für die Einzelstaaten und Kommunen im Gefolge haben könnte. Eine Verständigung zwischen dem Reich und den Bundesstaaten über die ausgleichgebenden Wege sei unmöglich.“

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Samstag, den 25. Dezember 1915. Fest der gnadenreichen Geburt unsres Herrn.

Im Dom: Um 5 Uhr Meßen; um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt; um 9¹⁵ Uhr Pontifikalamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Pontifikal-Beper.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr hl. Meßen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Complet.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Meßen, letzte mit Predigt.

Sonntag, den 26. Dezember. Fest des hl. Stephanus.

Im Dom: um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, um 9¹⁵ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Feiert. Beper.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr hl. Meßen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Complet.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Meßen, letztere mit Predigt. Nachmittags 1 Uhr Beper mit Predigt.

An den Wochentagen: täglich hl. Meßen. Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, in der Stadtkirche um 7¹⁵ Uhr Schulmesse, in der Hospitalkirche um 7¹⁵ Uhr Schulmesse.

Montag, 27. Dez. St. Johannes, Apostel und Evangelist.

Dienstag, 28. Dez. Fest der unschuldigen Kinder.

Mittwoch 29. Dez. Im Dom feiert. Amt für Kaufman Joseph Straß.

Freitag, 31. Dez. Silvester. Nachmittags 5 Uhr in der Stadtkirche Andacht zur Feier des Jahresrückblicks.

Samstag den 1. Januar. Fest der Verkündigung des Herrn.

Evangelische Gemeinde.

Freitag, den 24. Dezember 1915.

Abends 9 Uhr Liturgischer Gottesdienst. Herr Delan Obenaus.

Samstag den 25. Dezember 1915. 1. Weihnachtstag.

Sonntags 9 Uhr Gottesdienst. Herr Delan Obenaus.

Sonntags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Delan Obenaus.

Nach dem Gottesdienst Beichte und Feier des hl. Abendmahls.

Die Kirchenjammlungen sind zum Besten der Ziotenanstalt in Schenken bestimmt.

Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst. Herr Hilfsprediger Knauf.

Sonntag, den 26. Dezember 1915. 2. Weihnachtstag.

Sonntags 9 Uhr Gottesdienst. Herr Hilfsprediger Knauf.

Sonntags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Hilfsprediger Knauf.

Die Kantate (Lauten und Trauerungen) hat Herr Delan Obenaus.

Bilderei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstraße 14, geöffnet

Sonntags von 11-12 Uhr.

Gottesdienstordnung für Runkel.

Samstag, den 25. Dezember 1915. 1. Weihnachtstag.

Runkel: Sonntags 10 Uhr. Herr Pfarrer Meyer.

Beichte und Abendmah.

Nachmittags 5 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Kinder.

Stred en: Nachmittags 2 Uhr Herr Pfarrer Thiel.

Kirchenjammlung für die Ziotenanstalt Schenken.

Sonntag den 26. Dezember 1915. 2. Weihnachtstag.

Runkel: Sonntags 10 Uhr. Herr Pfarrer Meyer.

Limburg, 24. Dezember 1915. Viktualienmarkt. Äpfel per Bld

6-12 Bld. Äpfelosen per Bld. 00-00 Bld. Birnen per Bld. 6-12

Bld. Schneeböden per Bld. 00-00 Bld. Bohnen bide per Bld.

00-00 Bld. Bismantohl per Stück 15-40 Bld. Butter per Bld.

1.90 Mt., 2 Eier 44 Bld., Endwien per Stück 5-10 Bld., Erbsen

per Bld. 00-00 Bld., Kartoffeln per Bld. 5 Bld., Kartoffeln per Bld.

3.50 Mt., (teiler. Döschtr.) Knoblauch per Bld. 0.30-0.00 Mt., Kohlrabi,

oberbüsch per Stück 4-5 Bld., Kohlrabi unterbüsch per Bld. 5-00

Bld., Kopfsalat per Stück 0-00 Bld., Gurken per Stück 00-00 Bld.,

Gimnachguten 100 Stück 0.00-0.00 Mt., Meerrettig per Stange

00-00 Bld., Pflaumen per Bld. 00-00 Bld., Blaumen per Bld.

00-00 Bld., Kleinsalben per Bld. 00-00 Bld., Mirabellen per

Bld. 00-00 Bld., Tomaten per Bld. 00-00 Bld., Trauben per

Bld. 00-00 Bld., Zweisigen per Bld. 00-00 Bld., Rosenkohl per

Bld. 20-00 Bld., Rettig per Stück 5-10 Bld., Rüben rote per Bld.

8-00 Bld., Rüben weiße per Bld. 5-00 Bld., Rüben rote per

Bld. 8-00 Bld., Rottkraut per Bld. 7-00 Bld., Weiskraut per

Bld. 5-00 Bld., Schwarzwur per Bld. 30-00 Bld., Spinat per

Bld. 20-00 Bld., Spargel per Bld. 00-00 Bld., Sellerie per Stück

10-12 Bld., Wirsing per Stück 6-00 Bld., Zwiebeln per Bld.

15-00 Bld., Walsche 100 Stück 70-00 Bld., Dinkelrübe per Liter

160 Bld.



Wesentliches Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 25. Dezember 1915

Trübe, Niederschläge, meist Regen, noch etwas

milder.

Der heutige Nummer liegt die wöchentliche Unterhaltungsbeilage Nr. 52 bei.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem Hinscheiden unseres Jubilars Herrn Schreinermeister

Josef Zimmermann

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Zu der am **Sonntag** den 26. Dezember stattfindenden Beerdigung versammeln sich die Kameraden um 2¹/₂ Uhr im Vereinslokal 9/298 **Das Kommando.**

Turn-Verein E. V. Limburg

Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich an der Beerdigung unseres Mitgliedes Herrn Lokomotivführer a. D. **Heinrich Bernd** heute nachm. 3 Uhr beteiligen zu wollen.

6/298

Der Vorstand.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verordnung

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — III b Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht der Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Aufenthaltsgesetz vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Revier-vorstand) persönlich anzumelden.

Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2. Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisziels persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reisziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paße vermerkt.

§ 3. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und bergleichen Räumen (Wohnhäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Ort nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Pahnnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, Erster Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 25 300/11831.

Wird zur genauesten Beachtung veröffentlicht. Die An- und Abmeldung hat im Polizeibüro. Rathaus Zimmer Nr. 4, zu erfolgen.

Limburg, den 21. Dezember 1915.

7/298

Die Polizeiverwaltung: Daerten

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und Weiersteinstr. — Tel. 14

Heller großer Saal mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb in eigener Verwaltung.

Gutbürgerlicher Mittagstisch.

H. lles und dunkles Bier

— Naturreine Weine. —



Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.

Statt Karten.

Minna Göhring

Josef Wurm

Verlobte.

Limburg

Bad Ems

Weihnachten 1915.

2/298

Statt Karten.

Maria Quernheim

Joseph Mitter

z. Zt. Vizefeldwebel im Res.-Inf.-Regt. 18.

Verlobte.

Limburg (Lahn), Weihnachten 1915.

4/297

Statt Karten.

Elisabeth Mitter

Otto Scheid

z. Zt. im Feld-Art.-Regt. Nr. 25.

Verlobte.

Limburg (Lahn), Weihnachten 1915.

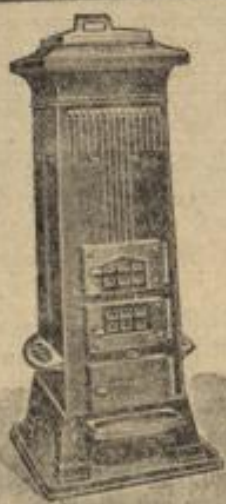
5/297

Boissische Zeitung

erscheint täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Helden entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Boissischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Boissische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tages-Zeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeichnungen“ bringt wöchentlich zwei authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für **2,50 Mark monatlich**

Verlag Wilhelm v. C., Berlin, Kochstr. 20-22



Oefen — Herde

Waschmaschinen
Buttermaschinen
Räucherapparate

Jos. Brahm

Eisenhandlung

Limburg (Lahn).

Gruenerich.

Zum Austragen des „Limburger Anzeiger“ wird zum 1. Januar 1916 eine geeignete Persönlichkeit gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle unseres Blattes.

Das Zeitungslernen als zeitgemäße Verpflichtung.

„Je einen Tag Gefängnis erhielten zwei Leute einer kleinen Gemeinde bei Osnabrück zur Strafe dafür, daß sie entgegen der verfügbaren Beschlagnahme einige Pfund Schafwolle verkauft hatten. Sie brachten zu ihrer Verteidigung vor, die Verordnung wäre ihnen unbekannt geblieben, da sie in der Gemeinde nicht in der üblichen Weise bekanntgemacht worden sei; Zeitungen lesen sie nicht. Das Gericht glaubte ihnen, erklärte aber: „Wer jetzt keine Zeitungen liest, handelt fahrlässig und kann sich bei Kriegsverordnungen auf Unkenntnis, die ihn sonst straffrei machen würde, nicht berufen.“

Bei der Fülle von Kriegsverordnungen (Bundesratsverordnungen, Beschlagnahmungen, Höchstpreisfestsetzungen usw.) ist es für alle Geschäftsleute, Gewerbetreibenden, Unternehmer, aber auch für Private von größter Wichtigkeit, eine Tageszeitung zu halten, die zugleich amtliches Organ der Staats- und Gemeindebehörden ist.

Der

Limburger Anzeiger

in seiner Eigenschaft als amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg bringt alle einschlägigen Verordnungen des Bundesrats, des kgl. Generalkommandos, sowie die amtlichen Bekanntmachungen des kgl. Landratsamts und des Kreisaußenbüros Limburg und ist infolgedessen ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Kreise der Bevölkerung. Bestellungen auf den

„Limburger Anzeiger“

werden schon jetzt entgegengenommen von allen Postanstalten, Briefträgern, unseren Trägern und Trägerinnen in Stadt und Land sowie von

der Geschäftsstelle des

„Limburger Anzeigers“,

Limburg a. d. Lahn.

Brückengasse 11.

Seite u. Walchpulver

Soweit noch Vorrat reicht, verende ich weiße Schmierseife zu 35 Pfg. das Pfund in Fässern von 50 — 120 Pfund ab hier gegen Rechnung. Walchpulver für Wäsche und Hausputz verende in Säcken von 30 — 200 Pfund zu 22 Pfg. das Pfund. Bahnstation muß stets genau angegeben werden. **Wilhelm Lüdeking** in Vlotho a. d. Weser.

Schöne 2-Zimmerwohnung

zu vermieten. 8/298

Zu erfragen

Frankfurterstraße Nr. 26.

Kino. Neum. 10.

Weihnachtsfeier

3 — 11 Uhr:

Michels

Weihnachten.

Patriotische Allegorie in 2 Akten

Unter den verschiedenen Nummern des Programms ist besonders das 40ste Programm

Ein Ausgestossener

schön und spannend.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Ein Ausgestossener

schön und spannend.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Ein Ausgestossener

schön und spannend.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Ein Ausgestossener

schön und spannend.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.